



Amtssigniert. SID2018031063022
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Amt der Tiroler Landesregierung

Verfassungsdienst

Dr. Gerhard Thurner

Telefon 0512/508-2212

Fax 0512/508-742205

verfassungsdienst@tirol.gv.at

DVR:0059463

An das
Bundesministerium für
Arbeit, Soziales, Gesundheit und
Konsumentenschutz

p.a. i4@sozialministerium.at

Entwurf eines Datenschutz-Anpassungsgesetzes – Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz; Stellungnahme

Geschäftszahl VD-1040/2/8-2018

Innsbruck, 13.03.2018

Zu ZI. BMASK-15003/0017-1/A/4/2017 vom 19.02.2018

Zum übersandten Entwurf eines Datenschutz-Anpassungsgesetzes – Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz wird folgende Stellungnahme abgegeben:

I. Allgemeines

Im Entwurf sollte die Bezeichnung des Bundesministeriums richtiggestellt werden.

II. Zu Art. 3 (Änderung des Behinderteneinstellungsgesetzes)

Zu Z 8 (§ 22 Abs. 5):

Es wird angeregt, entsprechend der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen sowie deren innerösterreichischen Umsetzung (BGBl. III Nr. 155/2008 idgF) den Begriff „Menschen mit Behinderungen“ zu verwenden.

III. Zu Art. 6 (Änderung des Bundespflegegeldgesetzes)

Zu Z 1 (§ 21a Abs. 5):

Es wird angeregt, entsprechend der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen sowie deren innerösterreichischen Umsetzung (BGBl. III Nr. 155/2008 idgF) den Begriff „Menschen mit Behinderungen“ zu verwenden.

IV. Zu Art. 10 (Änderung des Impfschadengesetzes)

Zu Z 2 (§ 3 Abs. 3):

Nach den Erläuterungen soll die Verweisung auf das bis zum 30. Juni 2016 in Geltung stehende Heeresversorgungsgesetz durch eine Verweisung auf die aktuellen Bestimmungen des Heeresentschädigungsgesetzes ersetzt werden.

In diesem Zusammenhang wird angeregt, auch weitere im § 3 Abs. 3 angeführte Verweisungen, die sich noch auf das Heeresversorgungsgesetz beziehen, jedoch im Heeresentschädigungsgesetz neu geregelt wurden, ebenfalls an die neue Rechtslage anzupassen (z.B. § 2 HVG oder § 57 HVG).

Eine Ausfertigung dieser Stellungnahme wird unter einem auch dem Präsidium des Nationalrates übermittelt.

Für die Landesregierung:

Dr. Liener

Landesamtsdirektor

Abschriftlich

An die

Abteilungen

Finanzen

Soziales

Gesundheitsrecht und Krankenanstalten zu ZI. GESKA-A3-RV-SONST/93-2018 vom 06.03.2018

Landessanitätsdirektion zu ZI. LSD-E-11/1/1/3-2018 vom 07.03.2018

Justizariat

Sachgebiete

Gewerberecht zum E-Mail vom 26.02.2018

Verwaltungsentwicklung zum E-Mail vom 06.03.2018

im Hause

zur gefälligen Kenntnisnahme.